

II-7677 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen,
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3866 1J

1989 -06- 0 5

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Graff
und Kollegen
an die Bundesregierung
betreffend eine gerechte Entlohnung der Strafgefangenen

Zum Themenkreis einer gerechten Entlohnung der Strafgefangenen und damit ihrer Einbeziehung in die Sozialversicherung zumindest in der Arbeitslosenversicherung und in der Pensionsversicherung liegen Anfragebeantwortungen des Bundesministers für Arbeit und Soziales zu 3031/AB und des Bundesministers für Justiz zu 3464/AB vor. Der neue Bundesminister für Arbeit und Soziales hat sich am 10. Mai 1989 in einer Presseaussendung grundsätzlich zustimmend zu einer solchen Zielsetzung geäußert.

Eine Neuregelung wird das Zusammenwirken mehrerer Ministerien erfordern und hätte voraussichtlich finanzielle Auswirkungen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an die Bundesregierung die

A n f r a g e

1. Tritt die Bundesregierung für eine gerechte Entlohnung der Strafgefangenen für die von ihnen geleistete Arbeit ein?
2. Tritt die Bundesregierung für eine Sozialversicherung der Strafgefangenen ein
 - a) in der Arbeitslosenversicherung?
 - b) in der Pensionsversicherung?
 - c) in sonstigen Zweigen der Sozialversicherung?

3. Steht den Strafgefangenen nach Auffassung des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst ein verfassungsgesetzlich gewährleisteter Anspruch auf gerechte Entlohnung für ihre Arbeit zu?
4. Steht den Strafgefangenen nach einfachgesetzlichen Rechtsvorschriften oder nach kollektivvertraglichen Normen ein Anspruch auf gerechte Entlohnung für ihre Arbeit zu? Wenn nein, welche Rechtsvorschriften sprechen dagegen?
5. Wie ist es um die Entlohnung der Arbeit von Strafgefangenen im internationalen Vergleich bestellt?
6. Ist die Bundesregierung bereit, konkrete Berechnungen über den Kostenaufwand für eine gerechte Entlohnung der Strafgefangenen unter Berücksichtigung der dabei erzielbaren Einnahmen vornehmen zu lassen?
7. Ist die Bundesregierung bereit, einen hiedurch allenfalls entstehenden Mehraufwand in das Budget aufzunehmen, dies unter Berücksichtigung allfälliger Mehrerträge gegenüber den Voranschlägen, die im Justizressort - insbesondere bei der Einführung des neuen Gerichtsgebührens systems - erzielt wurden und werden?
8. Teilt die Bundesregierung - in einer Anfragebeantwortung ausgedrückt - die Auffassung, daß die Entschädigung von Verbrechensoffern aus erhöhten Arbeitsvergütungen für entsprechende Arbeitsleistungen einer Entschädigung dieser Verbrechensoffern aus Bundesmitteln gleichkäme?
9. Wären bei einer künftigen gerechten Entlohnung der Strafgefangenen die Haftkosten im Einzelfall zu berechnen und einzubehalten oder könnte die Arbeitsentlohnung pauschal entsprechend niedriger ausgezahlt werden?
10. Sollte in einem solchen Fall Lohnsteuer einbehalten oder eine entsprechende pauschale Reduktion des Arbeitsentgeltes vorgenommen werden?

- 3 -

11. In welchen Etappen unter Anführung konkreter Zeitpunkte ist die Einbeziehung der Strafgefangenen in das Sozialversicherungssystem geplant?
12. Nach § 46 Abs 2 des Strafvollzugsgesetzes sind in den Vollzugsanstalten Wirtschaftsbetriebe nur insoweit einzurichten, als dies volkswirtschaftlich gerechtfertigt ist; der Anstaltsleiter hat vor der Errichtung jedes solchen Betriebes eine Stellungnahme des Landesarbeitsamtes des Bundeslandes einzuholen, in dem die Anstalt gelegen ist. Tritt die Bundesregierung für eine Änderung dieser Bestimmung ein, wenn ja in welcher Richtung?
13. Nach § 46 Abs 3 des Strafvollzugsgesetzes dürfen die Vollzugsanstalten die Verträge über Gefangenearbeit für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft nur mit Zustimmung des Landesarbeitsamtes abschließen; die Zustimmung des Landesarbeitsamtes gilt als erteilt, wenn sich das Amt binnen vier Wochen nicht äußert; Verträge über land- oder forstwirtschaftliche Arbeiten bedürfen keiner Zustimmung. Tritt die Bundesregierung für eine Änderung dieser Bestimmungen ein, wenn ja in welcher Richtung?
14. Ist die Bundesregierung bereit, etwas zu unternehmen, damit auch auf dem Boden der geltenden Rechtslage nicht mehr, wie der Herr Bundesminister für Justiz mitteilt, "erfahrungsgemäß Wochen vergehen, ehe vom Landesarbeitsamt eine Entscheidung erfolgt"?